



Gemeindevorstandssitzung vom 1. März 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Regionalgerichtswahlen 2016, Einreichung Wahlvorschläge

Gemäss Schreiben von der Regierung des Kantons Graubünden vom 01.12.2015 endet am 31.12.2016 die vierjährige Amtsperiode der Mitglieder der Bezirksgerichte. Ab 01.01.2017 wird aufgrund der Revision der Kantonsverfassung (Gebietsreform) die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit neu durch die Regionalgerichte als untere kantonale Gerichte ausgeübt.

Die Regionalgerichtswahlen für die Amtsperiode vom 01.01.2017 – 31.12.2020 haben im Laufe des Jahres 2016 stattzufinden.

Die Regierung hat den 05.06.2016 als Datum für die Volkswahl der Regionalgerichte für die Amtsperiode vom 01.01.2017 – 31.12.2020 festgelegt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26.06.2016 statt.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 11.04.2016, 18.00 Uhr, beim Bezirksamt Inn, Saglina 22, 7554 Sent einzureichen. Zu wählen sind Präsident/Präsidentin und acht nebenamtliche Richterinnen und Richter.

Die entsprechende Aufforderung des Bezirksgerichts Inn zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird von der Gemeinde öffentlich am Schwarzen Brett und auf der Homepage publiziert. Die entsprechenden Unterlagen für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschaffung Falzmaschine Gemeindeverwaltung

Die Falzmaschine der Gemeinde ist mittlerweile rund 15 Jahre alt und funktioniert nicht mehr richtig. Insbesondere werden häufig mehrere Blätter zusammen gefaltet und dies ist vor allem bei der Bearbeitung von Abstimmungsmaterial heikel.

Für eine neue Falzmaschine liegen folgende Offerten von einheimischen Lieferanten vor:

Theo Zegg Büro- und Hotelbedarf	CHF 735.00 Netto
IZ Computer	CHF 778.70 Netto

Beide Lieferanten bieten das gleiche Modell (IDEAL 8305) an.

Der Gemeindevorstand hat die Angebote geprüft.

Er beschliesst, die Falzmaschine beim günstigeren Anbieter, der Firma Theo Zegg Büro- und Hotelbedarf, für CHF 735.00 netto zu bestellen.

Entwurf Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge

Das Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge, welches vom Vorstand von Samnaun Tourismus im Entwurf ausgearbeitet wurde, ist im Auftrag des Gemeindevorstandes vom Juristen in Bezug auf rechtliche Formalitäten geprüft worden.

Mit Datum vom 24.02.2016 liegt der korrigierte und vom Juristen kommentierte Entwurf des Gesetzes über Kurtaxen und Werbebeiträge dem Gemeindevorstand vor.

Die Kurtaxen und Werbebeiträge können gemäss Ausführungen des Juristen in einem Gesetz geregelt werden.

Das Gesetz beinhaltet u.a. den Zweck und die Verwendung der Kurtaxe und Werbebeiträge. Zudem werden die im Gesetz verwendeten Begriffe umschrieben.

Die noch offenen Fragen des Gemeindevorstandes werden mit dem Juristen bereinigt. Anschliessend wird der Entwurf Engadin Samnaun zur Behandlung an der nächsten Vorstandssitzung zugestellt. Allfällige vom Vorstand von Samnaun Tourismus vorgebrachten Punkte werden noch einmal mit dem Juristen überarbeitet, so dass eine bereinigte Form des Gesetzes über Kurtaxen und Werbebeiträge den Mitgliedern von Samnaun Tourismus an der Vereinsversammlung vom 10.04.2016 zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Die Ausführungsbestimmungen zum Kurtaxengesetz sind aus Sicht des Juristen in Ordnung.

Erneuerung der Konzession Nr. 3715 und der Betriebsbewilligung - Sesselbahn Alp Bella - Grivalea

An der Sitzung vom 12.01.2016 hat der Gemeindevorstand das Gesuch der BBS AG um Erneuerung der Konzession und der Betriebsbewilligung der Sesselbahn Alp Bella – Grivalea um 25 Jahre bis zum 30.04.2041 unterstützt und entsprechend eine positive Stellungnahme beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) z.Hd. vom Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht.

Mit Datum vom 22.02.2016 liegt dem Gemeindevorstand vom BAV die Erneuerung der Konzession Nr. 3715 und der Betriebsbewilligung betreffend Sesselbahn Alp Bella – Grivalea, Bahn-Nr. 73.114 vor.

Die Gebühr für die Konzessionserneuerung wird von der BBS AG bezahlt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Erneuerung der Konzession Nr. 3715 und der Betriebsbewilligung betreffend Sesselbahn Alp Bella – Grivalea um 25 Jahre zur Kenntnis.

Gemeinde-Polizeirapport vom Nachtdienst vom 27./28.02.2016

Aus dem Bericht der Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizei) vom 28.02.2016 geht hervor, dass die Kantonspolizei im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben in der Nacht vom 27. auf den 28.02.2016 Nachtdienst in Samnaun machte und dabei u.a. die Lokale El Rico und Why Not kontrollierte.

Gemäss Bericht wurden die Vorgaben bezüglich Polizeistunde eingehalten. Beim Betrieb El Rico musste darauf hingewiesen werden, dass die Gäste bis spätestens um 02.30 Uhr das Lokal verlassen müssen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gesuch 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun um einen Beitrag an die Sportwoche für einheimische Kinder

Mit E-Mail vom 20.02.2016 informiert die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun, dass vom 29.02.2016 – 04.03.2016 wieder die Sportwoche für die einheimischen Kinder durchgeführt wird. Sie stellt das Gesuch, die Sportwoche wieder mit CHF 30.00 pro Kind und Woche zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat bereits im Januar 2016 ein Gesuch der Schneesportschule Samnaun um einen Beitrag an die Sportwoche für einheimische Kinder behandelt und beschlossen, diese Sportwoche wieder mit CHF 30.00 pro teilnehmendem Kind/Woche zu unterstützen. Dieser Beschluss gilt auch für die Kinder, welche an der Sportwoche der 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun teilnehmen.

Für die Abrechnung ist eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Kinder bei der Gemeinde abzugeben.

Das Ansuchen soll künftig bis jeweils spätestens Ende Januar beim Gemeindevorstand eingereicht werden, damit die Gesuche der beiden Skischulen gleichzeitig behandelt werden können.

Betriebsvertrag Sand- und Kiesausbeutung sowie Pachtvertrag Kieslagerplatz

Der Gemeindevorstand hat im 2012 beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) um eine Bewilligung zur Ausbeutung von Kies und Sand aus dem Schergenbach in der Gemeinde Samnaun gestellt. Die entsprechende Konzession wurde vom Kanton am 15.04.2015 erteilt. Die Bewilligung ist bis 31.12.2019 befristet. Werden innerhalb dieser Frist die erforderlichen raumplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme geschaffen (Genehmigung der Nutzungsplanung durch die Regierung), verlängert sich die Gültigkeit der Bewilligung bis 31.12.2024.

Auf Antrag vom Gemeindevorstand ist die Konzession neu auf die Gemeinde ausgestellt. Der Betrieb wird von der Gemeinde der Betonwerk Clis AG übertragen. Dafür wird ein Betriebsvertrag betreffend Sand- und Kiesausbeutung zwischen der Gemeinde Samnaun als Auftragsgeberin und der Betonwerk Clis AG als Auftragsnehmerin abgeschlossen. Zudem muss auch der Pachtvertrag für den Kieslagerplatz neu erstellt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem Büro Bänziger, Toller & Partner den Auftrag für die Ausarbeitung der entsprechenden Verträge erteilt. Die Entwürfe der Verträge liegen dem Vorstand mit Datum vom 23.02.2016 vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst folgende Ergänzungen:

In Art. 1 ist auch noch die Entnahmestelle bei der Wasserfassung Schergenbach Laret gemäss Bewilligung des Kantons aufzunehmen. Bis zur Sanierung der Wasserfassung darf in diesem Bereich zu den gleichen Bedingungen wie in Ravaisch Material entnommen werden.

In Art. 2 ist die durchschnittliche jährliche Materialentnahme – gemittelt über 5 Jahre – auf 3'000 m³ beschränkt. Pro Jahr dürfen maximal 7000 m³ entnommen werden.

Die Gebühr wird wie bisher bei CHF 2.50 pro ausgebeuteten Kubikmeter Sand und Kies belassen.

Die im Zusammenhang mit der Erneuerung der kantonalen Bewilligungen entstandenen Kosten und Gebühren werden an die Auftragsnehmerin weiterverrechnet. Gemäss Zusammenstellung betragen diese Kosten rund CHF 19'000.00 (=gerechnet auf 10 Jahre à 3'000 m³ rund CHF 0.70 pro m³).

Im Betriebsvertrag aufzunehmen sind zudem alle Vorschriften und Massnahmen, welche vom ANU in der Konzession verlangt werden.

Pachtvertrag Kieslagerplatz:

Der Gemeindevorstand beschliesst folgende Ergänzungen:

In Abstimmung mit der BBS AG muss ab jeweils Mitte November der über die Parzelle Nr. 2304 führende Skiweg von Samnaun nach Ravaisch bestimmungsgemäss genutzt werden können.

Die maximale Überdeckung vom bestehenden Leitungskorridor der Gemeinde ist noch festzulegen.

Der Lagerplatz und das Betonwerk sind gegen den Talwander- bzw. den Skiweg hin in ordentlichem und tadellosem Zustand zu halten.

Der Betriebsvertrag und der Pachtvertrag werden noch entsprechend bereinigt und anschliessend dem Betonwerk Clis AG zur Stellungnahme zugestellt.